

# Durch Klimawandel verursachte Flucht und Migration

## Überlegungen zur Grünen Debatte

### *Zwei Papiere aus der **AG Klimagerechtigkeit der BAG Energie***

*Die beiden folgenden Papier aus der AG Klimagerechtigkeit sind im Anschluss an den Beschluss der BDK in Freiburg, 11/2010 zur Frage der klimabedingten Flucht und Migration entstanden. Sie werden zunächst in das Zukunftsforum von Bündnis 90/Die Grünen eingebracht und sollen gebnerell als Anstoß für weiter Diskussionen und praktische Überlegungen dienen.*

*Aus Sicht der AG wird eine (wohl nur) cursorische Behandlung im Zukunftsforum der Bedeutung und der Komplexität des Themas nicht gerecht. Wir schlagen daher ein eigenes Arbeitstreffen dazu innerhalb der deutschen und europäischen Grünen vor. An ihm sollten aus unserer Sicht Vertreter/in des BuVo, der BT-Fraktion, der Europa-Fraktion und einschlägiger BAGs beteiligt sein.*

### **Papier von Hartwig Berger**

#### **1. Klimabedingte Flucht - heute und morgen**

Bereits heute ist das Ausmaß riesig, auch wenn zuverlässige Aussagen schwierig zu treffen sind. Laut Berechnungen des UNHCR von 2002 gab es bereits damals weltweit 24 Mio. Klimaflüchtlinge. Nach Schätzungen der UN-Universität mit Sitz in Bonn (UNU-EHS) waren 2010 über 50 Mio. aufgrund veränderter klimatischer Verhältnisse abgewandert oder geflohen. Für das Jahr 2050 erwartet der Weltklimarat bis zu 150 Mio. Migranten infolge von Klimawandel, das Referenzszenario des Stern-Berichts rechnet 2050 mit 200 Mio., die Oxford University (Norman Myers) für 2050 mit weit mehr als 200 Mio. Betroffenen.

Zur Einschätzung ist es hilfreich, auslösende Faktoren klimabedingter Flucht und Migration genauer anzusehen. Zu nennen ist hier allem der andauernde Verlust von bewohnbarem bzw. kultivierbarem Territorium. Nehmen wir – für das Jahr 2100 keineswegs auszuschließen – einen Meeresspiegelanstieg um 7 m an: In Küstengebieten, die weniger als einen Meter über dem Meeresspiegel liegen, leben schon gegenwärtig über 200 Mio. Menschen. Die meisten dieser

Küstenstädte werden aufgrund des Zuzugs aus ländlichen Gebieten, häufig mitverursacht durch auch klimabedingt verschlechterte Umweltbedingungen, weiter deutlich wachsen. So werden im dicht besiedelten Nildelta und in Bangla Desh die Folgen des Meeresspiegelanstiegs schlicht katastrophale Folgen haben.

Verluste bewohn- und kultivierbaren Landes durch Klimawandel sind aufgrund anhaltender Trockenheit und den Verlust von Wasserreservoirs, die weitere Ausbreitung von Wüsten und Halbwüsten und einen starken Rückgang landwirtschaftlicher Erträge zu erwarten. Es ist damit zu rechnen, dass die Millionen zu Flucht und Abwanderung zwingen, auch wenn die quantitativen Ausmaße zuverlässig kaum abschätzbar sind.

Des Weiteren ist eine Zunahme gewaltförmiger Ressourcenkonflikte zu erwarten. Schon jetzt gibt es viele Beispiele für gewalttätige Auseinandersetzungen, die sich als Folge veränderter klimatischer Verhältnisse entzündet haben. Insbesondere trifft das für Konflikte zwischen bäuerlichen und (halb-)nomadisch mit Viehherden wirtschaftenden Gruppen und Gesellschaften zu - etwa in Ostafrika, im Sahel und in Zentralasien. Auch die brutalen Vertreibungen und Massenmorde im Darfur werden vielfach als Ressourcenkrieg aufgrund, veranlasst durch klimatische Verschlechterungen, (teil-)erklärt.

Für Ausmaß und Ablauf klimabedingter Flucht und Migration ist die innere Verfasstheit, speziell die „Verwundbarkeit“ einer Gesellschaft mit ausschlaggebend. Je schwächer das wirtschaftliche Potential, je weniger entwickelt die Infrastruktur, je stärker Klientelismus und endemische Korruption, je schwächer staatliche Institutionen und über Familienbande hinausreichende Solidaritätsbeziehungen, desto einschneidendere Folgen hat Klimawandel, desto umfangreicher, chaotischer - und mit höherer Wahrscheinlichkeit in gewaltförmigen Konflikten - werden Menschen flüchten, abwandern oder vertrieben. Welche Rolle höhere oder geringere Verwundbarkeit für die humanitären Folgen einer Naturkatastrophe spielen, ließ sich jüngst an Ablauf, Auswirkungen und Folgen der Überschwemmungen in Pakistan und Australien vergleichend nachvollziehen.

## **2. Opfer und Verursacher**

Dramatik und politische Brisanz von Klimawandel und damit klimatisch verursachter Migration liegen darin, dass sie die „Least Developed Countries“, die wirtschaftlich ärmsten Weltregionen, besonders treffen. Zu leiden hat darunter fast ausschließlich die arme Bevölkerung auf dem Land sowie die zumeist vom Land Zugewanderten in den städtischen Slums. Der Klimawandel vergrößert so weltweit wie innerhalb der betroffenen Staaten die ohnehin starken sozialen Gegensätze und Ungerechtigkeiten. Denkbar, wenn nicht geradezu zu erwarten ist, dass viele ohnehin wirtschaftlich wie institutionell schwache und durch breite soziale Verelendung gekennzeichnete Staaten unter der Zusatzlast klimabedingter Fluchtbewegungen und Gewaltkonflikte endgültig zerfallen.

Im globalen Ausmaß konfliktverschärfend ist Klimawandel, weil er – von einer dünnen Oberschicht abgesehen – nicht von den vorwiegend von ihm betroffenen, wirtschaftlich armen Ländern verursacht wird; dass also die Verschlechterung der Lebensbedingungen dort der Wirtschaftsweise und Lebensstil der entwickelten Länder zugerechnet werden kann. Die Disparität von Verursachern und Opfern wird in den von Klimawandel betroffenen Regionen auch deutlich registriert und zunehmend debattiert. So wird die Forderung nach (z.B.) Reparationen, welche die Verursacher des Klimawandels zu leisten haben, wird bereits jetzt von NGOs und z.T. auch Regierungen aus den Least Developed Countries erhoben.

Beschränken wir uns hier auf die Frage klimabedingter Flucht. Was soll mit den Menschen geschehen, die gezwungen sind, ihre dauerhaft überschwemmt, durch Versalzung unkultivierbar gewordenen, ausgetrockneten oder desertifizierten Lebensraum endgültig zu verlassen? Können wir, von wenigen Ausnahmen abgesehen, überhaupt erwarten, dass die Flüchtlinge neuen, Lebensraum innerhalb des Staatsgebiets finden, in dem sie ihr Überleben ohne weitere Verelendung sichern können? Wie soll man sich vorstellen, wie diese Menschen irgendeine Lebensmöglichkeit in den ohnehin überbordenden Slums der Megastädte finden? Zumal ein Teil dieser Städte, sofern an flachen Küsten gelegen, vom steigenden Meeresspiegel ganz oder partiell vernichtet wird? Nehmen wir Bangla Desh als Beispiel: Schätzungen zufolge werden in den nächsten Jahrzehnten wenigstens 20 Millionen Menschen ihre überflutenden Dörfer und Felder verlassen müssen. Sollen diese Menschen in der 12 Mio. Elendsmetropole Dhaka zusätzlich Unterkunft und Auskommen finden? Oder in

der 4 Mio-Küstenstadt Chittagong, sofern diese nicht selbst überflutet wird? Wo soll es sonst im überbevölkerten Bangla Desh noch Lebensraum für sie geben?

Eine menschenrechtlich vertretbare Lösung wird es nach Lage der Dinge nur geben, wenn dauerhaft durch Klimawandel Vertriebene Lebens- und Siedlungsrechte in Regionen der Erde finden, die verhältnismäßig wenig von Klimawandel betroffen, wirtschaftlich vergleichsweise potent und gesellschaftlich durch geringe Vulnerabilität gekennzeichnet sind. Also ganz überwiegend in den entwickelten Ländern des globalen Norden. Da diese Länder Hauptverursacher des Klimawandels und damit dadurch bedingter Migration sind, gibt es für eine Aufnahme von Klimaflüchtlingen auch starke moralische Argumente. Die gut begründbare Verpflichtung zur Aufnahme von Klimaflüchtlingen erscheint aus moralischer Sicht sogar zwingender als die ja völkerrechtlich verbindliche und kodifizierte Verpflichtung, politisch oder ethnisch Verfolgten Asyl zu gewähren. Das Völkerrecht für Verfolgte gilt unangesehen dessen, ob der aufnehmende Staat irgendeine Verantwortung für die inneren Verhältnisse in dem Land hat, aus dem die Verfolgten geflüchtet sind. Es ist selbst dann uneingeschränkt verbindlich, wenn sich der zur Aufnahme angefragte Staat aktiv für eine Verbesserung der Verhältnisse im Fluchtland engagiert hat. Im Fall klimabedingter Flucht hingegen das potentielle Aufnahmeland, sofern es sich um einen Klimawandel mitverursachenden Staat des globalen Nordens handelt, sogar partiell mitverantwortlich dafür, dass die Menschen ihre Heimat verlassen (müssen).

Nun orientiert sich praktisch Politik wenig an moralischen Argumenten und ihrer inneren Schlüssigkeit. Im Vordergrund steht die partikuläre Moral der eigenen Gesellschaft und die Interessenlage der Staatsbürger, für die der Zuzug von klimabedingt Vertriebenen nachteilig erscheint und in der Regel unerwünscht ist. Für Grüne Politik ist der Rückzug auf innergesellschaftliche Interessenlagen allerdings wenig überzeugend, selbst wenn es zutrifft, dass eine Aufnahme von Klimaflüchtlingen im größeren Umfang ein voraussichtlich sehr unpopulärer Schritt wäre, für den es in der Bevölkerung wenig Bereitschaft gibt und der vielmehr xenophobe Vorurteilen und Abwehrhaltungen mobilisieren kann. Denn umgekehrt gilt auch, dass die menschliche Gesellschaft allein aufgrund der weltwirtschaftlichen Verflechtungen, der Transport und vor allem der weltweiten Informationssysteme so sehr vernetzt worden ist, dass es immer schwieriger

wird, moralische Verpflichtungen, die universalisierbar sind, einfach zu leugnen. Und so wird der Anspruch zur Aufnahme von Klimaflüchtlingen auch immer deutlicher aus Ländern und Regionen artikuliert, die besonders stark von Klimawandel getroffen sind. Als ein Beispiel zitieren wir aus der Erklärung der Konferenz in Cochabamba, April 2010:

*Die entwickelten Länder müssen ihre Verantwortung bezüglich der klimabedingt Migrierenden wahrnehmen, indem sie ihnen Aufnahmerechte in ihrem Land verschaffen und ihre grundlegenden Rechte anerkennen; dazu müssen internationale Abkommen geschlossen werden, welche den Status klimabedingter Migranten definieren, so dass sich alle Staaten daran verbindlich orientieren.*

Zum zweiten machen sich gerade demokratisch organisierte Gesellschaften mit ihrem Anspruch auf die Beachtung von Menschenrechten unglaublich, wenn sie universalisierbare moralische Maßstäbe in einer für Millionen von Menschen existentiellen Frage brüskieren.

Die Lebensräume der Menschheit werden sich mit den Auswirkungen eines weltweiten Klimawandels zwangsläufig verändern. Viele heute dicht besiedelte Gebiete werden nicht mehr bewohnbar sein oder wie das legendäre Atlantis untergegangen sein. Es wird Völkerwanderungen neuen Stils geben: Die Bewohner ganzer Dörfer, Städte, Regionen und Landstriche werden insgesamt oder überwiegend ihre angestammte Heimat verlassen müssen.

Zugleich werden andere Regionen der Erde günstigere Lebensverhältnisse bieten, die sich teilweise aufgrund der klimatischen Veränderungen sogar verbessern können. Wenn die so zu erwartenden Wanderungsbewegungen unregelt und im Korsett einzelstaatlicher Interessen und Egoismen erfolgen, sind Gewaltkonflikte in kaum abschätzbarem Ausmaß, mit einer Spirale von Gewalt und Gegengewalt sowie in Form zwischen- und innerstaatlicher Kriege wahrscheinlich: Gewaltkonflikte unter Nutzung der jeweils modernsten Waffentechniken! Folge sein. Ob die menschliche Zivilisation – nicht die Menschheit als solche – diese Art der chaotischen „Neusortierung“ von Lebensräumen überstehen wird, kann durchaus bezweifelt werden. Allein darum ist es angebracht, sich bereits in den Anfängen beginnender klimabedingter Migrationsprozesse darüber Gedanken zu machen, wie Wanderungsbewegungen einer durch Klimawandel dazu gezwungenen Menschheit in geregelten Bahnen,

gewaltfrei und unter Beachtung von menschenrechten und ausgleichender Gerechtigkeit erfolgen kann. Grüne Politik muss sich dieser zukunftsrelevanten Debatte bereits heute stellen. Der BDK-Beschluss von Freiburg 2010 ist dem noch teilweise ausgewichen.

### 3. Völkerrechtliche Fragen

Bedauerlicherweise ist im Vorfeld des BDK-Beschlusses von Rostock der ursprüngliche Vorschlag aus der BAG Energie zur Rechtsproblematik nicht übernommen worden:

- *Es bedarf einer Initiative, klimabedingte Flucht und Migration völkerrechtlich verbindlich zu definieren und anzuerkennen; eine solche Anerkennung ist mit einklagbaren Rechtsansprüchen zu verbinden.*

Dieser Vorschlag war mit einem weiteren Hinweis verbunden, um klarzustellen, dass völkerrechtliche Regelungen nicht als Ermutigung, oder als Vorwand für internationale Migrationsbewegungen dienen sollten:

- *Vorrang sollten jederzeit Maßnahmen haben, die von Klimawandel betroffenen Gruppen die Chance sichern, in ihrer Heimatregion unter menschenwürdigen Umständen weiter leben und arbeiten zu können.*

Die bewusst offene Formulierung „es bedarf einer Initiative“ trägt der Tatsache Rechnung, dass die Klärung eines besonderen Rechtsschutzes für Klimaflüchtlinge a. schwierig und b. in der gegenwärtigen Debatte strittig ist. Die Genfer Flüchtlingskonvention berücksichtigt sie in der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nicht (vgl. dazu Art.7 der Konvention). Innerhalb der UNO gibt es u.W. bisher keine offizielle Initiative, sich hier um eine rechtliche Klärung zu bemühen. Offenbar wird innerhalb des UNHCR und anderer in Flüchtlingsfragen engagierten Organisationen befürchtet, dass eine Ausweitung auf Klimaflüchtlinge die etablierten rechtlichen Schutzinstrumente für Flüchtlinge aufgrund von Verfolgung unterminieren könnte. In ähnliche Richtung argumentierte tendenziell auch der Vertreter von ProAsyl auf einer einschlägigen Veranstaltung der Heinrich-Böll-Stiftung im Juni 2010.

Wir halten diese Bedenken für zu defensiv und inhaltlich wenig überzeugend. Natürlich ist darauf zu achten, dass der Verfolgungstatbestand, als zentrales Kriterium für grenzüberschreitende Flucht, in keiner Weise aufgeweicht werden darf. Man wird dem allerdings allein dadurch entgehen können, dass man „klimabedingte Flucht“ als einen von „verfolgungsbedingter Flucht“ klar zu trennenden Tatbestand gesondert einführt und dann für diesen genuine, international einklagbare Rechtsansprüche definiert. Wie diese im einzelnen aussehen, sollte Gegenstand eines ergebnisoffenen Klärungsprozesses sein. Es ist vor allen Dingen wichtig, für den Einstieg in einen solchen Prozess initiativ zu werden.

Über die inhaltliche Gestaltung völkerrechtlicher Regelungen ist damit nichts vorgegeben; lähmend und angesichts des zu erwartenden Problemdrucks kontraproduktiv ist aber die Weigerung, sich ernsthaft für eine notwendige völkerrechtliche Klärung zu engagieren. Es drängt sich der Verdacht auf ein Eigeninteresse des UNHCR auf: nämlich die Erweiterung des eigenen Mandats aufgrund der bereits bestehenden hohen Belastungen und der finanziellen Unterausstattung zu vermeiden. Das ist inhaltlich nachvollziehbar, jedoch für eine Politik der verantwortungsvollen Zukunftsvorsorge nicht akzeptabel.

Zweifellos werden Definitionen, die zur rechtsförmigen Anerkennung von durch Klimawandel bedingter Flucht erforderlich sind, schwierig zu klären sein. Zumeist sind die auslösenden Faktoren für klimabedingte Migration und Flucht nicht monokausal, sondern vielfältig und komplex. Ist es z.B. überhaupt sinnvoll – und wie möglich – Migration aufgrund schleichender oder plötzlicher Umweltveränderungen von durch Klimawandel bedingter zu unterscheiden? Wie lassen sich in diesen Fällen push- von pull-Faktoren, Flucht aus schieren Notlagen oder zur ökonomischen Verbesserung unterscheiden? Wie lassen sich Zusammenhänge von Ressourcenverknappung durch Klimawandel und Vertreibungen durch gewaltförmige Konflikte operationalisieren?

Auf der anderen Seite gibt es relativ eindeutige Sachverhalte wie der Untergang von Inseln, die dauerhafte Überschwemmung von Küstengebieten, die definitive Desertifikation von Landstrichen – und solche Ereignisse werden in den kommenden Jahren zahllose Menschen zur Abwanderung aus ihrer Heimat zwingen.

Wir plädieren dafür, eine Debatte um völkerrechtliche Regelungen zu klimabedingter Migration von Seiten der Grünen anzustoßen. Wir sollten uns nicht davon entmutigen lassen, dass UNO-Organisationen und in humanitären wie in Flüchtlingsfragen engagierte NGOs hier eine bisher zu defensive Zurückhaltung üben. Dabei werden wir auch der Frage nicht ausweichen können, wo und in welcher Weise Klimaflüchtlinge in wirtschaftlich wohlhabenderen und weniger vom Klimawandel betroffenen Regionen quasi als Kontingente angesiedelt werden können. Vorschläge hierzu aus betroffenen Ländern sind auf jeden Fall ernst zu nehmen, wie etwa das Ansinnen von NGOs aus Bangla Desh, Klimaflüchtlingen in den für den Klimawandel verantwortlichen Ländern neuen Lebensraum zu gewähren - entsprechend dem über CO<sub>2</sub>-Emissionen quantifizierbaren Beitrag, den diese zur Entstehung der weltweiten Erderwärmung geleistet haben.

Hartwig Berger, [hartwig.berger@t-online.de](mailto:hartwig.berger@t-online.de)

## **Papier von Michael Vogelsang**

### **O : Klimawandel**

Klimawandel ist ein Verstoß gegen die Menschenrechte - so oder ähnlich las ich neulich in einer Druckschrift, nach meiner Erinnerung von der Boell-Stiftung. Da habe ich doch schlucken müssen. Ich habe gelernt, dass Klimawandel ein grundlegender Prozess der gesamten Erd-, Natur- und Menschheitsgeschichte ist. Ohne Klimawandel gäbe es keine Pflanzen, keine Tiere, keine Menschen. Und in der bekannten Geschichte gab es viele Völkerwanderungen, die mit Klimaveränderungen in Zusammenhang stehen.

Diese Formulierung ist nicht präzise genug - der Mensch verträgt so ziemlich jedes Klima, das es auf der Erdoberfläche gibt - wenn er sich darauf einrichtet.

Nicht der Klimawandel treibt also Mensch, Tier und Pflanzen um, sondern die Veränderungen der Erdoberfläche, die damit einher gehen.

Klimawandel ist ungleich älter als die Formulierung der Menschenrecht, älter als jede menschliche Gesellschaft, die so weit entwickelt war, dass sie sich Gesetze geben konnte. Hat man etwa bei der Formulierung der Menschenrechte den Klimawandel ignoriert oder vergessen?

## **7 : Flüchtlingskonvention und Klimawandel**

Politische und Kriegsflüchtlinge sind Menschen, die vor einer von Menschen (Staatsorganen, Ethnien, Religionen) gemachten unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben fliehen. Vielleicht auch aus kriegsverwüsteten Regionen, damit einer „mittelbaren“ Zwangslage weichen. Damit handelt es sich um einen Umstand, der zur Sphäre der gesellschaftlichen Organisation der Menschheit gehört.

Hinter der Genfer Konvention steht der Gedanke des nationalen Rechtsstaates als Grundstruktur. Vorrangig hat „mein“ Staat meine Rechte zu garantieren. Erst wenn er das nicht tut, will, kann, dann kann ich ersatzweise und im Namen der Völkergemeinschaft einen anderen Staat benutzen, um meinen grundlegenden, unveräußerlichen Rechten Geltung zu verschaffen.

Die o.g. Logik trifft auf Klimaflüchtlinge dagegen in der Regel nicht zu. Sie folgen eher der Logik der Völkerwanderungen. Sie weichen aus einer als perspektivlos empfundenen Verschlechterung ihres „natürlichen“ Umfeldes und ihrer Lebensverhältnisse. Oder sie fliehen vor akuten Natur-, Umwelt- oder Industriekatastrophen – dann in das nächste „sichere“ Gebiet, was in der Regel im Heimatland zu finden ist, also Binnenmigration.

Für Klimaflüchtlinge müssen m. E. sowohl für die Migration in andere Staaten wie auch für die Binnenmigration Prozeduren und Regeln entwickelt werden, die menschenrechtskonform sind und den Betroffenen eine Zukunftsperspektive bieten. Soweit einzelne Staaten damit überfordert sind, ist die Völkergemeinschaft gefordert.

Aus den genannten Gründen halte ich einen Begriff für erforderlich, der eine Verwechslung oder Gleichsetzung mit politischen Flüchtlingen vermeidet. Wie wäre es mit „Umsiedlern“? Doch auch das hat einen falschen Geschmack, denken wir an die Zwangsumsiedlungen in Indonesien, Kongo, China, Russland, Indien/Pakistan, Palästina und im dritten Reich. Es gilt also, einen besseren, tauglichen Begriff zu finden.

## **2 : Völkerrechtliche Fragen oder zwischenstaatliche Rechtsfragen**

M. E. sind „Länder“ eine ungeeignete „Bilanzgrenze“ für die Zuordnung der Verantwortung für die anthropogenen Anteile am beobachteten Klimawandel. Tatsächlich sind das Bewirtschaftungsformen, Lebens- und Produktionsweisen, bestimmte Produktionslinien, Techniken und Prozesse. Und natürlich ist Verantwortung an international agierenden Konzernen mit ihrer jeweiligen „Arbeitsteilung“ festzumachen. So weit die gesellschaftliche Betrachtung.

Begeben wir uns auf die materielle Ebene, so geht es um jeden einzelnen Emittenten oder Bewirtschafter. Also nicht nur um die hiesige Braunkohleverstromung, um den Chemiekonzern, der bei Nacht Giftfrachten in den Fluss leitet, sondern auch um den Kleinbauern, der zu viel Vieh auf die Wiese stellt, Grünland umbricht, zu intensiv düngt, Pestizide einsetzt (zugelassene oder verbotene), in Monokultur anbaut und den letzten Busch am Wegesrand abhackt. Je sensibler das Biotop ist, in dem dieses „Delikt“ begangen wird, um so größer ist das Vergehen. Und das ist nicht abhängig davon, ob das in einem reichen oder in einem armen Land passiert und auch nicht abhängig davon ob es von reichen oder von armen Menschen begangen wird. In dieser Hinsicht ist Verantwortung nicht (ver)teilbar. Jeder muss das verantworten, was er tut. Und Dummheit, Unwissen oder Armut schützt vielleicht vor Strafe, aber nicht vor der Verantwortung.

Für eine verursachungsgerechte Lastenverteilung sind also m. E. Länder oder Staaten als Kollektive nicht geeignet. Zumal es etliche der für grandiose Naturzerstörung verantwortliche Kollektive nicht mehr gibt, z. B. die Kalifate, das Heilige römische Reich deutscher Nationen, das mongolische und das osmanische

Reich, die Sowjetunion, das Britische Empire, Österreich-Ungarn oder was auch immer.

Zusätzlich haben wir es mit ungleichzeitigen Entwicklungen zu tun. Beispiel: Brandrodung, Trockenlegung von Mooren und Sümpfen. Das war in Mitteleuropa vor 1000 Jahren sehr beliebt und hat damals bereits das Klima, die Landschaft und die Lebensbedingungen massiv verändert. Noch vor 150 Jahren wurden in großem Umfang Moore und Sümpfe trockengelegt und auch später in Kriegszeiten Torf für die Energieerzeugung genutzt. Inzwischen haben wir hierzulande aber Brandrodung, Trockenlegung von Mooren und Sümpfen aus besserem Wissen aufgegeben – da trifft uns also keinerlei Schuld mehr.

Nun werden diese Praktiken aber in den armen und den Schwellenländern – wider besseres Wissen – noch fleißig gepflegt, in SO-Asien, in Brasilien, in Russland, manchmal auch in Südeuropa. Und wenn das einen Anstieg des Meeresspiegels zur Folge hat, trifft das nicht nur die Slums in Lagos und die Küsten Bangla-Deschs sondern eben auch die Niederlande, die Halligen in der Nordsee und die reichen oder armen Immobilienbesitzer auf Sylt, Long-Island, in Florida und auf den pazifischen Atollen.

Folglich ist mein Votum, Kompensationsmechanismen nicht an Staaten bzw. Ländern festzumachen sondern an Strukturen und Organisationen, die dem Verursacherprinzip besser Rechnung tragen.

### **3 : Bleiben oder Weichen, Selbstverantwortung**

Und letztlich geht es auch um Selbstverantwortung in einem aussichtslosen Zielkonflikt. Unter dem Bevölkerungsdruck haben Menschen sich in allen Teilen der Welt immer wieder in unsichere Siedlungsgebiete begeben, in Überschwemmungsgebiete, an unsichere Lawinhänge oder Vulkane, in Gebiete mit unsicherer Wasserversorgung oder mit Seuchen. Häufig (aber nicht immer) sind die riskanten Standorte auch die fruchtbareren oder ertragreicheren. Dann liegt der Zielkonflikt zwischen Risiko und Wohlstand. Wer für sich, sein Familie, seine Nachkommen spekulativ den riskanten Weg gewählt hat und damit scheitert kann sicher nur auf eine begrenzte Solidarität der Gesellschaft rechnen.

Die momentane Mentalität in den industrialisierten Staaten heroisiert den risikoorientierten Menschen und privilegiert ihn selbst noch in seinem Scheitern. Die neoliberale Ideologie beschönigt sogar die Gefährdung der Lebensgrundlagen anderer Menschen zum Zwecke der eigenen Bereicherung. Und es herrscht eine Einstellung des „es wird schon gut gehen“ zusammen mit „wer wagt gewinnt“. Für weitsichtig -vorsorgende Positionen gibt es derzeit keine gesellschaftlichen Strömungen geschweige denn Modelle. Das sollen wir ändern?!

#### **4 : Praktische Visionen**

Dieser riesige Kontinent Australien hat gerade mal 22 Mio. Einwohner, ist aber durch eine dumme Bewirtschaftungsform arg ruiniert - das ließe sich ändern. Kanada und Sibirien werden vom Klimawandel profitieren, sind aber ziemlich menschenleer. Gering besiedelt sind auch der Süden Südamerikas und genauer betrachtet auch größere Teile Afrikas und die Mitte der USA.

Dort lassen sich Menschen ansiedeln, neue Gesellschaften und Ökonomien aufbauen. Das wird aber nicht passieren, wenn man es auf rein nationalstaatlicher Ebene und Verantwortung versucht.

Erforderlich ist ein überstaatliches Regime für Klimaumsiedler, welches frei ist von Zwangsmaßnahmen. Und es sollte die Kompetenzen der jeweiligen Siedler berücksichtigen, also Insulaner wieder an Meer oder Wasser ansiedeln Steppenbewohner in Trockengebieten und Urwaldbewohner in Waldgebieten.

Beim Umgang mit Klimaflüchtlingen geht es nicht darum, den Schwarzen Peter anderen unterzujubeln. Vielmehr geht es darum, die Asse und Joker intelligent und beherzt einzusetzen.

*Kontakt: Michael Vogelsang, [gesopo@ing-vogelsang.de](mailto:gesopo@ing-vogelsang.de)*

